Beschluss:

Der Stadtrat lehnt einstimmig ohne Stimmenthaltungen ab:

- a) gem. § 12 i.V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB –auf Antrag der Christmann Ingenieurbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Christmann, Am Rosenberg 31 a, 56179 Vallendar, vertreten durch die Rechtsanwälte Jeromin und Kerkmann, vom 23.01.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Über den Zehn Nussbäumen" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- b) die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und
- c) ermächtigt die Verwaltung zur Vorlage eines Durchführungsvertrages